

Rat, 17.12.2024
Dez. I / Haupt- und Personalamt

öffentlich

Beantwortung von Anfragen

Anfrage von: WLH-Fraktion

Datum / Uhrzeit: 17.12.2024 / 06:15 Uhr

Eingang per: Mail

Thema: Rat 17.12.2024 Top Änderung der Satzung des Jupa - rechtliche Fragen /
Rechtsfolgen

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

gestern ergaben sich für Fraktionsmitglieder der WLH, im Besonderen für Ausschussvorsitzende des Bildung und Sportausschusses einige Fragen zum Wortlaut der im Jugendhilfeausschuss und HFA mehrheitlich abgestimmten Satzungsänderung des Jupa, welche ich bitte von der Verwaltung heute im Rat am 17.12. zum Top zu erläutern.

Aufgrund der Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss, in dem von CDU und SPD auf eine umfassende Diskussion zur Sache im JHA verwiesen wurde und u.a. die Frage von Herrn Ruppert für die FDP zu sprachlichen Ungenauigkeiten des Beschlussantrags nicht beantwortet wurden, anbei der Auszug aus dem JHA zu diesem Top:

[SessionNet | TOP Ö 5: Antrag des Jugendparlamentes vom 05.09.2024 – Änderung der Satzung des Jugendparlamentes der Stadt Haan](#)

"Protokoll:

Herr Lukas Schirmer stellt noch einmal den Antrag des Jugendparlamentes vor und **fordert eine jugend- und nicht nur kinderfreundliche Kommune** in Haan.

In der sich daran anschließenden Diskussion sind sich die Ausschussmitglieder einig, **dass man die Jugendlichen an der Politik beteiligen müsse**, jedoch verweist man auch auf die notwendige Verlässlichkeit der Vertretung des Jugendparlamentes in den verschiedenen Ausschüssen.

AM Thomas Kirchhoff spricht sich für die FDP-Fraktion gegen ein Sitzungsgeld aus und empfindet dies als falsches Signal.

Stv. Vincent Endereß formuliert schließlich einen veränderten Beschlussvorschlag, der durch den Vorsitzenden Martin Haesen zur Abstimmung gestellt wird."

Aus der Niederschrift des JHA ist nicht erkennbar, dass die nachfolgenden WLH-Fragen im JHA beleuchtet / diskutiert wurden.

Vorsorglich ist anzumerken, dass **Jugendliche in Haan und auch die Delegierten des JUPA sich seit Jahren mit ihrem Rederecht**

in Fachausschüssen beteiligen dürfen. In Haan dürfen Jugendliche zu ihren Anträgen auch im HFA sprechen.

Bsp.: HFA am 22.03.2022

"Herr Hendrick Giebels verliest daraufhin die Stellungnahme der Schülerversammlung zu ihrem Bürgerantrag vom 21.12.2021....."

Anbei die bis jetzt ungeklärten rechtlichen Fragen, Fragen zu Rechtsfolgen, wenn der Rat am heutigen Tag, den von der CDU-Fraktion mündlich im JHA am 19.11.2024 formulierten Beschlussantrag mehrheitlich beschließen würde.

Wortlaut:

Das Jugendparlament wird zu Sitzungen der Ausschüsse des Rates (satzungsgemäß außer Rat, Haupt- und Finanzausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss und Wahlausschuss) der Stadt Haan als Vertretung der Haaner Jugendlichen **hinzugezogen und zu Angelegenheiten angehört, die Belange der Jugendlichen betreffen.**

1.Frage:

Wer entscheidet, wann das Jupa zu welchen Angelegenheiten "hinzugezogen und angehört" wird?

Entscheidet dies der jeweilige Antragsteller "der Angelegenheit" oder die Ausschussvorsitzenden oder die Fachverwaltung oder die Bürgermeisterin?

Wortlaut:

Das Jugendparlament **hat** mit einfacher Mehrheit jeweils **eine Vertretung zu den Sitzungen zu entsenden.**

2.Frage:

2.1 Bezieht sich dies ausschließlich auf Satz 1 oder kann nach Abstimmung dieses Satzes das Jupa selbstständig entscheiden zu welcher der vorgenannten Ausschüssen, in welcher "Sitzung" eine Vertretung entsendet wird, unabhängig einer **"Angelegenheit, die Belange der Jugendlichen betreffen"**?

2.2 Wenn sich dies nicht auf Satz 1 des Beschlussantrags = vorher festgelegte Tagesordnungspunkte beziehen würde, stellt sich die Frage, ob die Delegierten dann auch in nicht-öffentlichen Sitzungen anwesend sein dürften?

Aktuell dürfen die Jupa-Delegierten ihre Möglichkeit des Rederechts in den Fachausschüssen nur in öffentlichen Teilen der Sitzung ausüben.

Hätten die Mitglieder des Jupa Haan nach Mehrheitsbeschluss dann die Möglichkeit auch nicht-öffentliche

vertrauliche Beschlussanträge,

so zu Personalangelegenheiten im Fachausschuss für Personal oder Grundstücksangelegenheiten wie im im Liegenschaftsausschuss zu lesen?

Wortlaut:

Die Vertretung (**im Alter von 12 bis 21 Jahren**) hat Anspruch auf Zahlung einer Entschädigung in Höhe des Sitzungsgeldes **eines sachkundigen Bürgers. Die Vertretung ist durch den Rat der Stadt Haan zu bestätigen.**

3.Frage:

3.1 Die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) regelt u.a., dass nur Volljährige mit beratender Stimme in Fachausschüssen vertreten dürfen. Darf der Rat der Stadt Haan sich darüber hinwegsetzen und selbst strafunmündigen Kindern die Möglichkeit gewähren? Diese Frage bezieht sich nicht nur auf die Rechtswirksamkeit eines Ratsbeschlusses, ob die Bürgermeisterin diesen beanstanden müsste, sondern auch i.S. der Frage 2.2.

3.2. Welche Folgen hätte es, wenn z.B. strafunmündige Jupa-Vertreter*innen aus nicht-öffentlichen Sitzungen zu vertraulichen Unterlagen andere Jupa Delegierte und/oder in öffentlichen Jupa-Sitzungen berichten würde?

3.3. Wie soll eine "Verpflichtung" Minderjähriger in Ausschüssen des Rates erfolgen? Müssen die Erziehungsberechtigten ihre Einwilligung geben, wenn ein Minderjähriges Jupa-Mitglied als Vertretung des Jupa in vorgenannten Fachausschüssen des Rates der Stadt Haan entsendet wird?

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan
Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan
Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649
stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464
Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.:
02129/7794